



Gemeinde Pflach
6600 Pflach, Kohlplatz 7

Pflach, den 9.1.2025

Betreff: **Haushaltsvoranschlag 2025**

Kundmachung

gem. § 60 u. § 60a TGO

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2025, gemäß §§ 90 ff der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF liegt

ab 10. Jänner 2025 für die Dauer von zwei Wochen
(10.1.2025 bis 24.1.2025)

im Gemeindeamt Pflach, Kohlplatz 7, 1. Stock, Finanzverwaltung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist können die Gemeindebewohner von Pflach während den Amtsstunden in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.



Der Bürgermeister:

Karl Köck

angeschlagen am: 10.1.2025

abzunehmen am: 24.1.2025

abgenommen am: